

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 28

1. August

2000

Inhalt

I. Erklärungen und Stellungnahmen

1. Erklärung zu Österreich und Europa S 1
2. Erklärung zur sozialen Situation..... S 2
3. Dialog für Österreich - Ökumenisches Sozialwort .. S 2
4. Dialog für Österreich - Erklärung zum Sonntag..... S 3
5. Dialog für Österreich - „Geistliche Berufe“ S 3
6. Dialog für Österreich - „Ernte und Aussaat“ S 4
7. Dialog für Österreich - „Wiederverheiratete
Geschiedene“ und „Bischofsein heute“ S 4
8. Dialog für Österreich - „Plattform Jugend-
Dialog X“ S 4
9. Dialog für Österreich -
„Erwachsenenkatechumenat“ S 4

II. Gesetze und Verordnungen

1. Allgemeines Dekret über Bestandsverträge
(Miet- und Pachtverträge) (can. 1297 CIC)..... S 5
2. Satzung des kirchlichen Institutes „Österreichisches
Katholisches Bibelwerk“ (Fassung 2000)..... S 5
3. Joseph Kardinal Cardijn-Bildungs- und
Unterstützungsverein..... S 8
4. Bezeichnung von Gottesdiensten im Zusammenhang
mit Begräbnisfeiern..... S 8
5. Auflösung des „Fonds Colloquium“ S 8

III. Personalien

1. „Internationales Jugendforum“ des Weltjugendtreffens
in Rom S 9
2. Katholische Jugend Österreichs (KJÖ)..... S 9

3. Katholische Frauenbewegung Österreichs (KFBÖ). S 9
4. Pastoralkommission Österreichs (PKÖ) S 9
5. Österreichisches BibliotheksWerk (ÖBW)..... S 9
6. Katholischer Laienrat Österreichs (KLRÖ) S 9
7. Nationaldirektor der katholischen fremdsprachigen
Seelsorge S 9
8. Arbeitsgruppe „Kirche und Gesellschaft“ des
Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich
(ÖRKÖ)..... S 9
9. Hauptverband Katholischer Elternvereine S 10
10. Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung
(KABÖ)..... S 10

IV. Dokumentation

1. Vergebungsbitte Papst Johannes Pauls II. S 10
2. Botschaft zum 15. Weltjugendtag 2000 S 12
3. Botschaft zur Feier des Jubiläums in den
Gefängnissen S 16
4. Die Botschaft von Fatima S 20
5. Aufruf der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum
Sonntag der Weltmission – Weltkirche am 22. Oktober
2000 S 20

V. Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1. Festschrift „Johannes Paul II. und Österreich“ S 22

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Frühjahrs-Vollversammlung (11.4.-13.4. 2000)

1.

Erklärung zu Österreich und Europa

Die Reaktion der Regierungen der anderen EU-Staaten auf die Regierungsbildung hat eine Krise zwischen Österreich und Europa ausgelöst. In dieser Krise werden gemeinsame Probleme sichtbar, zu deren Lösung ein Dialog in der Europäischen Union dringend notwendig ist.

Österreichische Bischöfe haben in der europäischen Öffentlichkeit klargestellt, daß die Bürger dieses Landes mit Ausnahme kleinster Randgruppen keine Rassisten und Fremdenfeinde sind. Der Respekt vor den Menschenrechten und die Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen in Not sind in Österreich tief verwurzelt, ebenso die Werte der Solidarität, der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Alle Parlamentsparteien bekennen sich nach eigenem Bekunden zu diesen Prinzipien.

Die Katholische Kirche in Österreich hat die europäischen Einigungsbemühungen und die

aktive Mitwirkung Österreichs am Integrationsprozeß von allem Anfang an nachdrücklich unterstützt. Sie tut dies im Bewußtsein, daß Österreich als ein Land im Herzen Europas hier eine besondere historische Aufgabe hat.

Die Bischofskonferenz weist pauschale oder auch ungerechte Urteile gegenüber Österreich und seinen Menschen - wie dies zuletzt durch die Maßnahmen der 14 EU-Regierungen geschehen ist - zurück. Die Bischöfe erinnern in diesem Zusammenhang daran, daß Papst Johannes Paul II. Sanktionen als politische Methode immer wieder abgelehnt hat, weil sie die Menschen eines Landes unterschiedslos treffen.

Zugleich betonen die Bischöfe, daß Österreich im Blick auf seine europäische Aufgabe die besondere Verpflichtung hat, allen Symptomen von Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung und politischem Extremismus - von welcher Seite immer - mit Entschlossenheit entgegenzutreten. Die Katholische Kirche tritt gemeinsam mit den anderen christlichen Kirchen nachdrücklich für ein solidarisches und soziales Österreich ein. Es gilt, sich nicht entmutigen zu lassen, nicht „zurückzuschlagen“, Ruhe und Klarheit zu bewahren. Was wir jetzt weniger denn je brauchen können, sind leichtfertige Worte. Österreich braucht sich nicht aggressiv zu verteidigen. Was allseits not tut, ist die „Abrüstung der Worte“!

2.

Erklärung zur sozialen Situation

Die österreichischen katholischen Bischöfe sehen mit Sorge, daß die Auswirkungen der Budgetsanierung im sozialen Bereich zu Spannungen führen. Die Bischöfe sind überzeugt, daß die „Wende zum Weniger“ notwendig ist, weil der Grundsatz der Solidarität auch im Hinblick auf die kommenden Generationen gilt. Zugleich betonen sie, daß bei der Planung und Durchführung von Sparmaßnahmen besonderes „Augenmaß“ erforderlich ist. Vorschnelle Entscheidungen, die Menschen in ihren Lebensplänen und Lebenschancen verunsichern, sind zu vermeiden.

Das gesellschaftliche Klima wird wesentlich auch davon beeinflusst, ob und wie man sich um die vereinsamten alten Menschen, die psychisch Kranken, Familien ohne Dach über dem Kopf, Drogengefährdete, Flüchtlinge und andere an den Rand Gedrängte kümmert.

Die Prinzipien der Katholischen Soziallehre - Personalität (der konkrete Mensch steht im Mittelpunkt), Subsidiarität und Solidarität - sollen auch für die Gestaltung der „Wende zum Weniger“ Richtschnur sein.

Alle, die politische Verantwortung tragen, müssen daran denken, daß die Sorge um ein „finanziell ausgeglichenes Morgen“ nur eine der Voraussetzungen für ein „gutes Morgen“ ist. Die Menschen in diesem Land brauchen Perspektiven für die Zukunft.

3.

Dialog für Österreich - Ökumenisches Sozialwort

Am 15. Mai, zum 10. Jahrestag des Sozialhirtenbriefes, startet eine Informationsinitiative zum Projekt „Ökumenisches Sozialwort“. In einem regelmäßig erscheinenden Informationsblatt „Sozialwort News“ wird über diese Initiative breit informiert werden.

Wie bereits im Herbst angekündigt, haben sich die im Ökumenischen Rat der Kirchen Österreichs vertretenen Kirchen entschlossen, angesichts der großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen gemeinsam ein „Ökumenisches Sozialwort“ zu erarbeiten. Gemeinsam wollen die 14 christlichen Kirchen in Österreich Stellung zu den gesellschaftspolitischen Fragen nehmen.

Aufgrund der politischen Entwicklung in den vergangenen Monaten ist der vorgesehene zeitliche Projektverlauf zum „Ökumenischen Sozialwort“ abgeändert worden: Der Ausgangspunkt für dieses Sozialwort, die Erhebungsphase zur sozialen Praxis der Kirchen, wird im September 2000 beginnen (statt im Frühjahr 2000). In einer zweiten Phase werden die Ergebnisse und Stellungnahmen in einem

Sozialbericht zusammengefasst. Auf dieser Grundlage wird anschließend das Sozialwort erarbeitet.

4. **Dialog für Österreich -** **Erklärung zum Sonntag**

Die Österreichische Bischofskonferenz begrüßt die ersten Ergebnisse der von Diözesanbischof Maximilian Aichern geleiteten „Dialog für Österreich“-Arbeitsgruppe „Sonn- und Feiertag im Kontext der heutigen Gesellschaft“. Insbesondere werten die Bischöfe die Bildung einer österreichweiten „Allianz für den Sonntag“ unter Beteiligung der Sozialpartner als ein positives Zeichen. Die Bischofskonferenz wird in dieser Allianz aktiv mitwirken. Als Zeichen des verstärkten Engagements für die Sonn- und Feiertage wurde im Jänner bei der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe) ein eigener Koordinator für diesen Bereich angestellt.

Die Bischöfe sehen in nächster Zukunft zwei notwendige Aufgaben:

- ◆ Verstärkte Bewußtseinsbildung für die vielfältigen Dimensionen des Sonntags (religiös, individuell, sozial-kulturell, politisch). Die Bischöfe bereiten ein Hirtenwort über „Sonn- und Feiertage in Österreich“ vor.
- ◆ Gespräche und Aktionen mit Politikern zur Sicherung der Sonn- und Feiertagsruhe. In diesem Zusammenhang geht es auch um Bestrebungen, den arbeitsfreien Sonntag (auch auf Landesebene) im Verfassungsrang zu verankern.

Aktionen politischer Gemeinden zur Sicherung des Sonntags werden ausdrücklich begrüßt.

5. **Dialog für Österreich - „Geistliche Berufe“**

Ein Ort des Lebens ist die Kirche. Sie hat Frauen und Männer, die in einer lebendigen Beziehung zu Gott leben und ihr Leben aus dem Glauben gestalten. Für die Zukunft des christlichen Glaubens ist die Sorge für die Berufung eine Schlüsselfrage. Und in unserer Verantwortung für die konkrete Gesellschaft, in der wir leben, ist dies auch eine Sorge für die Menschen in unserem Land. Österreich braucht Orte des Lebens und Orte der Einkehr. Österreich braucht Menschen, die bereit sind, über das „Hier und Jetzt“ hinauszudenken: Priester, Diakone, Ordensleute, Frauen und Männer. In Taufe und Firmung ist jeder Katholik, jede Katholikin persönlich gerufen und beauftragt, die Welt mitzugestalten. Die Bischöfe sehen ihre Herausforderung darin, dieser Vielfalt der Berufungen gerecht zu werden und zu prüfen, wo es gilt, Hindernisse im Leben einer Berufung zu bewältigen.

Die Projektgruppe „Geistliche Berufe in Österreich“ hat unter der Leitung von Weihbischof Alois Schwarz mehrere Akzente bereits setzen können.

1. 2002 wird zum „Jahr der Berufung“.
2. Die Arbeitsgruppe hat sich in vielen Begegnungen mit Berufung in Vielfalt auseinandergesetzt. In einem Thesenblatt greift die Gruppe die vielfältigen Herausforderungen an Bischöfe, Priester, Diakone und Ordensleute in ihrer Lebensgestaltung und Lebenskultur auf. Derzeit werden u.a. Gremien (Pastoral-kommission Österreichs, Arbeitsgemeinschaft der Priesterräte, Sprecher der Diakone) um Stellungnahmen gebeten.
3. Im Herbst ist der Studientag der Bischofskonferenz diesem Thema gewidmet. Die Pastoraltagung im Jänner 2001 setzt sich ebenfalls mit dem Thema „Berufung“ auseinander unter dem Leitwort: „Leben als Berufung“.

6.

Dialog für Österreich - „Ernte und Aussaat“

Am 17. März 2002 werden in allen Pfarrgemeinden Österreichs die Pfarrgemeinderäte neu gewählt. Deshalb laden die Bischöfe zu einem Fest („Erntedankfest“) von Frauen und Männern aus den Pfarrgemeinden am 27. Oktober 2001 in ihren Diözesen ein.

7.

Dialog für Österreich - „Wiederverheiratete Geschiedene“ und „Bischofsein heute“

Der Konsultationsprozeß über die Entwürfe der beiden Projektgruppen „Wiederverheiratete Geschiedene“ (Leitung: Diözesanbischof Klaus Küng) und „Bischofsein heute“ (Leitung: Diözesanbischof Alois Kothgasser) ist weiterhin im Gang.

In einem mehrstufigen Verfahren werden die beiden Themenbereiche erörtert. Die Ergebnisse der Projektgruppe „Bischofsein heute“ dienen außerdem der Vorbereitung auf die kommende Welt-Bischofssynode zum Thema „Über den Bischof“.

8.

Dialog für Österreich - „Plattform Jugend-Dialog X“

Seit dem Treffen „Dialog X“ im Oktober 1999 erfolgte eine regionale Vernetzung der teilnehmenden Gruppen. Per Internet (über e-mail und Homepage) erfolgt hier eine gegenseitige Information über die Aktivitäten, Projekte werden angeboten, einzelne Jugendliche oder Gruppen können sich anschließen. „Dialog X“ ist keine neue Bewegung oder Organisation. Ziel ist hier das Zusammenführen bestehender Gruppen und Einrichtungen für Jugendliche in Österreich.

Die Teilnahme am Weltjugendtreffen in Rom im August 2000 wird österreichweit vorbereitet.

In Österreich ist die nächste Veranstaltung der „Dialog X+1“ von 25. bis 26. Oktober 2000 im Bildungshaus St. Virgil in Salzburg. „Dialog X+1“ lautet der Titel deshalb, weil ein Jahr nach dem ersten Treffen nun jeder Teilnehmer von 1999 einen weiteren Jugendlichen mitbringen soll.

Das Treffen im Herbst 2000 ist dem Themenkreis „Christliche Werte - Verwurzeln/Entfesseln“ gewidmet.

9.

Dialog für Österreich - „Erwachsenenkatechumenat“

Die Projektgruppe „Erwachsenenkatechumenat“ erarbeitet unter der Leitung von Weihbischof Helmut Krätzl einen „Leitfaden“, der in seiner Grundaussage eine Antwort auf die Fragen geben soll: „Wie funktioniert eigentlich ein Erwachsenenkatechumenat? Wie kann man die Vorbereitung auf die Taufe (in einer Pfarre) realistisch durchführen?“

Es wird eine pastorale Hilfe sein für erwachsene Taufbewerber, Revertiten, Konvertiten sowie „erstmalig am Glauben Interessierte“.

Ein erster Entwurf dieses „Leitfadens“ ist derzeit in Überarbeitung; die Fertigstellung soll bis zur Herbst-Bischofskonferenz erfolgen.

Für das Anliegen „Erwachsenenkatechumenat“ wird auch nach Beendigung der Arbeit der Projektgruppe das Österreichische Pastoralinstitut als Ansprechstelle auf Österreich-Ebene zur Verfügung stehen.

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Allgemeines Dekret über Bestandsverträge (Miet- und Pachtverträge) (can. 1297 CIC)

1. Alle Bestandsverträge sind schriftlich abzuschließen.
2. Jeder Bestandsvertrag bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Ordinarius.
3. Für die Genehmigung von Bestandsverträgen bedarf der Ordinarius der Zustimmung von Seiten des diözesanen Wirtschaftsrates dann, wenn entweder Bestandsverträge über bestimmte Dauer abgeschlossen werden und diese Dauer mehr als zwanzig Jahre währen soll oder Bestandsverträge auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden und auf ein Kündigungsrecht für mehr als zwanzig Jahre verzichtet wird oder das Jahresentgelt des Bestandsvertrages 10.000,-- Euro übersteigt.

Dieses Dekret wurde seitens der Kongregation für die Bischöfe am 7. Jänner 2000 Nr. 32/84 rekognosziert.

2.

Satzung des kirchlichen Institutes „Österreichisches Katholisches Bibelwerk“ (Fassung 2000)

§ 1 Name, Sitz und Rechtsstellung des Institutes

- (1) Das Institut führt die Bezeichnung „Österreichisches Katholisches Bibelwerk“ (ÖKB).
- (2) Der Sitz des Institutes ist Klosterneuburg.
- (3) Das Institut hat Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen und den staatlichen Bereich. Im staatlichen Bereich genießt das Institut die Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts.

§ 2 Organe des Institutes

- (1) Leitende Organe:
 - a) Präsident/in,
 - b) Kuratorium,
 - c) Vorstand,
 - d) Direktor/in.

- (2) Ausführende Organe:

- a) Bibelpastorale Arbeitsstelle,
- b) jeweilige Diözesanstelle für Bibelpastoral.

- (3) Beratende Organe:

- a) Wissenschaftlicher Beirat,
- b) Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an bibelwissenschaftlichen Instituten in Österreich,
- c) weitere allenfalls neu zu gründende Arbeitsgemeinschaften.

§ 3 Zweck des Institutes und Mittel zur Erreichung dieses Zweckes

- (1) Im Sinne der Dogmatischen Konstitution „Über die göttliche Offenbarung“ des II. Vatikanischen Konzils (1965), des Apostolischen Schreibens „Die Evangelisierung in der Welt von heute“ (1975) und des Dokumentes der Päpstlichen Bibelkommission „Die Interpretation der Bibel in der Kirche“ (1993) dient das Institut folgenden Zwecken:

- a) die Bibel allen Menschen vorzustellen und anzubieten und sie besonders den Gläubigen als Wort Gottes ins Bewußtsein zu bringen;
- b) die Heilige Schrift in ihren vielfältigen Ausgaben zu verbreiten;
- c) die Bibel den Menschen in geeigneter Weise gemäß der unverkürzten Lehre der Kirche zu erschließen.

- (2) Zur Erreichung dieser Zwecke bedient sich das ÖKB vor allem folgender Mittel:

- a) Veranstaltungen wie Bibelwochen, Bibelsonntage, Bibelseminare, Bibelausstellungen, Fachtagungen, biblische Fernkurse und biblische Reisen;
- b) verlegerische und buchhändlerische Tätigkeit wie Veröffentlichung und Verbreitung von Bibelausgaben und von Literatur, die den theologisch-wissenschaftlichen und spirituellen Zugang zur Bibel vermittelt;
- c) helfende bibelpastorale und bibelwissenschaftliche Aktivitäten (besonders in Mittel-Ost-Europa und in den jungen Kirchen), wie z.B. Erstellung von

- Bibelübersetzungen und Verbreitung von Bibelausgaben sowie biblischer Literatur;
- d) Zusammenarbeit mit verwandten Institutionen im In- und Ausland, v.a. mit Einrichtungen der Katholischen Kirche in Österreich, mit ähnlichen Stellen anderer Kirchen und mit der Österreichischen Bibelgesellschaft.

§ 4 Präsident/in

- (1) Die Präsidentin/Der Präsident repräsentiert das ÖKB und koordiniert die Tätigkeit der Organe des Institutes.
- (2) Die Präsidentin/Der Präsident wird vom Kuratorium auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Österreichische Bischofskonferenz.

§ 5 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium besteht aus
- a) dem Referenten der Österreichischen Bischofskonferenz als Vorsitzendem des Kuratoriums,
 - b) der Präsidentin/dem Präsidenten des ÖKB,
 - c) den Diözesanvertretern, wobei von jedem Diözesanbischof zwei Vertreter/innen ad personam für seine Diözese ernannt werden; die Erzdiözese Wien ernennt für jedes Vikariat eine/n Vertreter/in; das Militärordinariat entsendet eine/n Vertreter/in,
 - d) je einer Vertreterin/einem Vertreter der beratenden Organe,
 - e) vom Kuratorium für 3 Jahre kooptierten Mitgliedern (höchstens fünf),
 - f) der Direktorin/dem Direktor des ÖKB,
 - g) einem Angehörigen des Kapitels des Stiftes Klosterneuburg, der vom Stift entsendet wird,
 - h) einer/m von der Direktorin/dem Direktor zu bestimmenden Mitarbeiter/in der BPA.
- (2) a) Das Kuratorium kann zu seiner Unterstützung Ausschüsse bestellen und diesen besondere Aufgaben zuweisen.
- b) Das Kuratorium bestellt einen Ausschuß für Finanzen. Ihm gehören an: 3 Kuratoriumsmitglieder mit Fachkompetenz in wirtschaftlichen Fragen und

der Leiter der Kontrollstelle der Österreichischen Bischofskonferenz. Der Finanzausschuß erstellt für das Kuratorium ein Votum hinsichtlich der Entlastung des Vorstandes.

- (3) Den Vorsitz in der Kuratoriumssitzung führt der Referent der Österreichischen Bischofskonferenz für das ÖKB. Der Direktor/Die Direktorin steht ihm als geschäftsführender Vorsitzender des Kuratoriums zur Seite.
- (4) Dem Kuratorium obliegt
- a) die Planung und Koordinierung der gesamtösterreichischen Bibelpastoral in Zusammenarbeit mit den Diözesen und den jeweiligen Stellen der Kirchen in Österreich;
 - b) im Zusammenhang damit die Erteilung von Richtlinien an den Vorstand und die Koordinierung bibelpastoraler Initiativen der Diözesanstellen;
 - c) die Entlastung des Vorstandes nach Anhören des Berichtes des Ausschusses für Finanzen (Kuratoriumsmitglieder, die gleichzeitig dem Vorstand angehören, sind bei der Entlastung nicht stimmberechtigt);
 - d) die Fortbildung der Kuratoriumsmitglieder auf dem Gebiet der Bibelpastoral und Bibelwissenschaft;
 - e) die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin;
 - f) die Wahl der 4 Vorstandsmitglieder gemäß § 6 (1) a, b und c und die Bestellung der/des Vorsitzenden sowie seiner Stellvertreterin/eines Stellvertreters (bei der Wahl ist der Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats für ein Vorstandsmitglied zu berücksichtigen);
 - g) die Konstituierung von Arbeitsgemeinschaften im Sinne von § 3 (3) c und die Bestätigung ihrer Statuten.
- (5) Das Kuratorium hat wenigstens einmal im Jahr eine Sitzung abzuhalten.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus
- a) der/dem Vorsitzenden,
 - b) der/dem Vorsitzenden-Stellvertreter,
 - c) zwei weiteren Mitgliedern,
 - d) der Direktorin/dem Direktor.

- (2) a) Die Vorstandsmitglieder a, b und c nach § 6 (1) werden vom Kuratorium auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Österreichische Bischofskonferenz.
b) Zumindest ein gewähltes Mitglied soll qualifizierte theologische Kenntnisse haben, ein Mitglied qualifizierte Fachkenntnisse in wirtschaftlichen Fragen.
- (3) Dem Vorstand obliegt die Erstellung des Haushaltsplanes, des Rechnungsabschlusses sowie der Abschluß von Rechtsgeschäften.
- (4) Der Vorstand hat dem Kuratorium einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht zu geben.

§ 7 Direktor/in

- (1) Die Direktorin/Der Direktor wird von den in § 6 (1) a, b und c genannten Mitgliedern bestellt und abberufen; dabei ist jeweils das Votum des Kuratoriums zu hören.
- (2) Sie/Er ist Leiter/in der Bibelpastoralen Arbeitsstelle.
- (3) Sie/Er ist den übrigen Vorstandsmitgliedern gegenüber verantwortlich.

§ 8 Bibelpastorale Arbeitsstelle

Der Bibelpastoralen Arbeitsstelle (BPA) obliegt es, die unter § 3 genannten Aufgaben auf gesamtösterreichischer Ebene wahrzunehmen und die erforderlichen Beziehungen mit entsprechenden in- und ausländischen Stellen zu pflegen.

§ 9 Diözesanstellen für Bibelpastoral

- (1) Den Diözesanstellen obliegt es, die unter § 3 (2) genannten Aufgaben im Bereich der jeweiligen Diözese wahrzunehmen und ihre Tätigkeiten mit dem Kuratorium zu koordinieren.
- (2) Die Diözesanstelle sollte einer entsprechenden Stelle der Diözese (z.B. Pastoral- oder Seelsorgeamt) eingegliedert werden.
- (3) Die Finanzierung der Diözesanstelle erfolgt grundsätzlich durch die Diözese.
- (4) Die Diözesanstelle ist berechtigt, die Bezeichnung „Österreichisches Katholisches Bibelwerk/Bibelpastorale Arbeitsstelle (N.N.)“ zu führen.

§ 10 Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Der Wissenschaftliche Beirat (WBR) besteht aus jenen katholischen Bibelwissenschaftlerinnen und Bibelwissenschaftlern, die beim WBR mitarbeiten wollen:
 - a) Professorinnen und Professoren bibelwissenschaftlicher Institute an Katholisch-Theologischen Fakultäten der Universitäten; an Katholisch-Theologischen Hochschulen, Philosophisch-Theologischen Hochschulen der Diözesen und Orden in Österreich,
 - b) emeritierte Professoren sowie Professorinnen und Professoren sachverwandter Disziplinen auf Beschluß des WBR.
- (2) Seine Struktur wird in einer eigenen Geschäftsordnung festgehalten.
- (3) Der WBR entsendet ein Mitglied ins Kuratorium und schlägt dem Kuratorium eine Person für die Wahl des Vorstands vor.
- (4) Dem WBR obliegen folgende Aufgaben:
 - a) Beratung der Organe des ÖKB,
 - b) Mitwirkung der einzelnen Mitglieder bei der Erfüllung der Zwecke des ÖKB.

§ 11 Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an bibelwissenschaftlichen Instituten in Österreich (ArgeASS) besteht aus
 - a) Assistentinnen und Assistenten bibelwissenschaftlicher Institute an Katholisch-Theologischen Hochschulen der Diözesen und Orden in Österreich,
 - b) ehemaligen Assistentinnen und Assistenten sowie Vertreterinnen und Vertretern sachverwandter Disziplinen auf Beschluß der ArgeASS.
- (2) Ihre Struktur ist in einer eigenen Geschäftsordnung festgehalten.
- (3) Die ArgeASS entsendet ein Mitglied ins Kuratorium.
- (4) Der ArgeASS obliegen folgende Aufgaben:
 - a) Beratung der Organe des ÖKB,
 - b) Mitwirkung der einzelnen Mitglieder bei der Erfüllung der Zwecke des ÖKB.

§ 12 Allenfalls zu gründende Arbeitsgemeinschaften

Für weitere allenfalls zu gründende Arbeitsgemeinschaften gilt Analoges zu § 10.

§ 13 Verfahren und Geschäftsordnung

- (1) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung (Frist: vier Wochen) die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Nach einer halben Stunde reicht die Anwesenheit eines Drittels der Mitglieder für die Beschlußfähigkeit.
- (2) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung (Frist: eine Woche) mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefaßt.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes können an den Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen. Bei der Entlastung des Vorstandes haben in den Vorstand gewählte Kuratoriumsmitglieder kein Stimmrecht.
- (5) Die Sitzungen werden von der/vom Vorsitzenden des betreffenden Organs einberufen, die Sitzung des Kuratoriums von der/vom geschäftsführenden Vorsitzenden – bei seiner Verhinderung vom Vorsitzenden des Kuratoriums.
- (6) Über die Sitzungen der Organe ist ein Protokoll zu führen, wobei der Protokollführer vom Vorsitzenden des betreffenden Organs zu bestimmen ist. Das Protokoll hat Ort und Tag der Sitzung zu enthalten, die Anwesenden und die Tagesordnung festzuhalten sowie alle Beschlüsse, welche zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung gefaßt werden und in Stichworten den sonstigen wesentlichen Verlauf der Sitzung. Das Protokoll ist allen Mitgliedern des entsprechenden Organs zuzumitteln und über die Genehmigung des Protokolls in der nächsten Sitzung zu beschließen.

§ 14 Vertretung nach außen

Das Institut wird nach außen durch die Direktorin/den Direktor gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes vertreten.

§ 15 Satzungsänderungen und Auflösung des Institutes

- (1) Über Änderungen dieser Satzung sowie über die Auflösung des ÖKB beschließt das Kuratorium. Derartige Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung von zwei Drittel aller Mitglieder des Kuratoriums und der Genehmigung durch die Österreichische Bischofskonferenz. Notfalls kann das Votum einzelner Kuratoriumsmitglieder auch schriftlich eingebracht werden.
- (2) Im Falle der Auflösung des Institutes geht das gesamte Vermögen auf die Österreichische Bischofskonferenz mit der Auflage über, es den unter § 2 definierten Zwecken zuzuführen.

Diese Satzung wurde seitens der Österreichischen Bischofskonferenz in der Frühjahrskonferenz 2000 am 12. April 2000 genehmigt.

3.

Joseph Kardinal Cardijn-Bildungs- und Unterstützungsverein

Die Bischofskonferenz bestätigt die Anerkennung des Joseph Kardinal Cardijn-Bildungs- und Unterstützungsvereines als private kirchliche Vereinigung im Sinne der can. 321ff. CIC.

4.

Bezeichnung von Gottesdiensten im Zusammenhang mit Begräbnisfeiern

Der Name „Auferstehungsgottesdienst“ soll bei Begräbnisfeiern vermieden werden. (Beschuß der Österreichischen Bischofskonferenz vom November 1998)

5.

Auflösung des unselbständigen „Fonds Colloquium“

Die Bischofskonferenz bestätigt den Beschluß des Kuratoriums zur Auflösung des „Fonds Colloquium“ und stimmt der Zuführung allenfalls vorhandener Mittel an „Pro Europa“ zu.

III. Personalia

1.

„Internationales Jugendforum“ des Weltjugendtreffens in Rom

Die Bischofskonferenz bestätigt die Vorsitzende der Katholischen Jugend Österreichs, Frau Susanne SCHADEN, und den Vertreter der Bewegungen, Herrn Dipl.-Ing. Robert SCHMALZBAUER, als Vertreter Österreichs im „Internationalen Jugendforum“ des Weltjugendtreffens in Rom.

2.

Katholische Jugend Österreichs (KJÖ)

Die Bischofskonferenz bestätigt die Wahl von Frau Susanne SCHADEN als erste Vorsitzende der Katholischen Jugend Österreichs.

3.

Katholische Frauenbewegung Österreichs (KFBÖ)

Die Bischofskonferenz bestätigt die Wahl von Frau Margit HAUPT als Vorsitzende der KFBÖ und von Frau Josefine SCHLECHTER und Frau Helene RENNER als Stellvertretende Vorsitzende sowie Frau Dr. Maria Beate EDER als Generalsekretärin der KFBÖ.

4.

Pastoralkommission Österreichs (PKÖ)

Die Bischofskonferenz bestätigt die Nominierung von Herrn Mag. Ludwig MARTIN, Generalsekretär der KAÖ, und Caritasdirektor Mag. Friedrich SCHUHBÖCK als Mitglieder der Pastoralkommission Österreichs.

5.

Österreichisches BibliotheksWerk (ÖBW)

Die Bischofskonferenz nimmt die Wahl des neuen Vorstands des Österreichischen BibliotheksWerks zur Kenntnis:

Vorsitzende: Uschi SWOBODA

Vorsitzende-Stellvertreter: Johannes ZABINI

Schriftführer: Mag. Michael NEUREITER

Finanzreferent: Günther MÄHR

Vertreter der ÖBK: Weihbischof Jakob MAYR

Geistlicher Assistent: Bischofsvikar Prälat Walter LINSER.

6.

Katholischer Laienrat Österreichs (KLRÖ)

Die Bischofskonferenz nimmt die Wahl des Präsidiums des KLRÖ zur Kenntnis:

Präsident: Prof. Mag. Wolfgang RANK

Vizepräsidenten:

Kurie 1: Dr. Christian FRIESL

Kurie 2: stellt derzeit den Präsidenten

Kurie 3: Dr. Michael GÖTZINGER

Kurie 4: Hans AUMÜLLNER

Kurie 5:

Prof. Dipl.-Ing. Dr. Heinrich WOHLMEYER

Prof. Friedrich MACHER

Albin HAULER

Min.-Rat Dr. Josef GÄRTNER

Peter EIGNER

Univ.-Prof. Dr. Maximilian LIEBMANN.

7.

Nationaldirektor der katholischen fremdsprachigen Seelsorge

Die Bischofskonferenz bestellt KR Prof. Dr. Ladislaus VENCSEK zum neuen Nationaldirektor der katholischen fremdsprachigen Seelsorge.

8.

Arbeitsgruppe „Kirche und Gesellschaft“ des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)

Die Bischofskonferenz stimmt der Nachbestellung von Mag. Norbert WECHTL und Susanne SCHADEN zu.

9.

Hauptverband Katholischer Elternvereine

Die Bischofskonferenz nimmt die Wahl von Direktor Dipl.-Ing. Franz RIEBENBAUER zum Präsidenten zur Kenntnis.

10.

**Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung
(KABÖ)**

Die Bischofskonferenz stimmt der Bestellung von Herrn Andreas GJECAJ zum neuen Bundessekretär der KABÖ zu.

IV. Dokumentation

1.

**Vergebungsbitte Papst Johannes Pauls II.
anlässlich des „Tages der Vergebung“
am 12. März 2000**

Papst Johannes Paul II. hat am 12. März 2000, dem „Tag der Vergebung“, im Rahmen einer feierlichen Messe im Petersdom um Vergebung für Fehler von Christen in der 2000jährigen Geschichte der Kirche gebeten. Der folgende Text dokumentiert den Wortlaut der sieben Vergebungsbitten, die vom Heiligen Vater gemeinsam mit Vertretern der Kurie vorgetragen wurden:

Allgemeines Gebet
Schuldbekennnis und Vergebungsbitte

Der Heilige Vater:
Liebe Brüder und Schwestern,
laßt uns vertrauensvoll zu Gott unserem Vater rufen, der barmherzig und langmütig ist, reich an Erbarmen, Liebe und Treue. Er möge die Reue seines Volkes annehmen, das in Demut seine Schuld bekennt, und ihm seine Barmherzigkeit schenken.

I. Allgemeines Schuldbekennnis

Ein Vertreter der Römischen Kurie (Bernardin Kardinal Gantin):
Laß unser Bekenntnis und unsere Reue vom Heiligen Geist beseelt sein. Unser Schmerz sei ehrlich und tief. Und wenn wir in Demut die Schuld der Vergangenheit betrachten und unser

Gedächtnis ehrlich reinigen, dann führe uns auf den Weg echter Umkehr.

Der Heilige Vater:

Herr unser Gott, du heiligst deine Kirche auf ihrem Weg durch die Zeit immerfort im Blut deines Sohnes. Zu allen Zeiten weißt du in ihrem Schoß um Glieder, die durch ihre Heiligkeit strahlen, aber auch um andere, die dir ungehorsam sind und dem Glaubensbekenntnis und dem heiligen Evangelium widersprechen. Du bleibst treu, auch wenn wir untreu werden. Vergib uns unsere Schuld und laß uns unter den Menschen wahrhaftige Zeugen für dich sein. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn. Amen.

II. Bekenntnis der Schuld im Dienst der Wahrheit

Ein Vertreter der Römischen Kurie (Joseph Kardinal Ratzinger):
Laß jeden von uns zur Einsicht gelangen, daß auch Menschen der Kirche im Namen des Glaubens und der Moral in ihrem notwendigen Einsatz zum Schutz der Wahrheit mitunter auf Methoden zurückgegriffen haben, die dem Evangelium nicht entsprechen. Hilf uns, Jesus Christus nachzuahmen, der mild ist und von Herzen demütig.

Der Heilige Vater:

Herr, du bist der Gott aller Menschen. In manchen Zeiten der Geschichte haben die Christen bisweilen Methoden der Intoleranz zugelassen. Indem sie dem großen Gebot der Liebe nicht folgten, haben sie das Antlitz der Kirche, deiner Braut, entstellt. Erbarme dich deiner sündigen Kinder und nimm unseren Vorsatz an, der Wahrheit in der Milde der Liebe zu dienen und sich dabei bewußt zu bleiben, daß sich die Wahrheit nur mit der Kraft der Wahrheit selbst durchsetzt. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn. Amen.

III. Bekenntnis der Sünden gegen die Einheit des Leibes Christi

Ein Vertreter der Römischen Kurie (Roger Kardinal Etchegaray):

Laß das Eingeständnis der Sünden, die die Einheit des Leibes Christi verwundet und die geschwisterliche Liebe verletzt haben, den Weg ebnen für die Versöhnung und die Gemeinschaft aller Christen.

Der Heilige Vater:

Barmherziger Vater, am Abend vor seinem Leiden hat dein Sohn darum gebetet, daß die Gläubigen in ihm eins seien: Doch sie haben seinem Willen nicht entsprochen. Gegensätze und Spaltungen haben sie geschaffen. Sie haben einander verurteilt und bekämpft. Wir rufen inständig dein Erbarmen an und bitten dich um ein reumütiges Herz, damit alle Christen sich in dir und untereinander aussöhnen. In einem Leib und einem Geist vereint, sollen sie die Freude über die volle Gemeinschaft wieder erleben dürfen. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn. Amen.

IV. Schuldbekenntnis im Verhältnis zu Israel

Ein Vertreter der Römischen Kurie (Edward Idris Kardinal Cassidy):

Laß die Christen der Leiden gedenken, die dem Volk Israel in der Geschichte auferlegt wurden. Laß sie ihre Sünden anerkennen, die nicht wenige von ihnen gegen das Volk des Bundes und der Seligpreisungen begangen haben, und so ihr Herz reinigen.

Der Heilige Vater:

Gott unserer Väter, du hast Abraham und seine Nachkommen auserwählt, deinen Namen zu den Völkern zu tragen: Wir sind zutiefst betrübt über das Verhalten aller, die im Laufe der Geschichte deine Söhne und Töchter leiden ließen. Wir bitten um Verzeihung und wollen uns dafür einsetzen, daß echte Brüderlichkeit herrsche mit dem Volk des Bundes. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn. Amen.

V. Schuldbekenntnis für die Verfehlungen gegen die Liebe, den Frieden, die Rechte der Völker, die Achtung der Kulturen und Religionen

Ein Vertreter der Römischen Kurie (Erzbischof Stefan Fumio Hamao):

Laß die Christen auf Jesus blicken, der unser Herr ist und unser Friede. Gib, daß sie bereuen können, was sie in Worten und Taten gefehlt haben. Manchmal haben sie sich leiten lassen von Stolz und Haß, vom Willen, andere zu beherrschen, von der Feindschaft gegenüber den Anhängern anderer Religionen und den gesellschaftlichen Gruppen, die schwächer waren als sie, wie etwa den Einwanderern und Zigeunern.

Der Heilige Vater:

Herr der Welt, Vater aller Menschen, durch deinen Sohn hast du uns gebeten, auch den Feind zu lieben, denen Gutes zu tun, die uns hassen, und für die zu beten, die uns verfolgen. Doch oft haben die Christen das Evangelium verleugnet und der Logik der Gewalt nachgegeben. Die Rechte von Stämmen und Völkern haben sie verletzt, deren Kulturen und religiösen Traditionen verachtet: Erweise uns deine Geduld und dein Erbarmen! Vergib uns! Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn. Amen.

VI. Bekenntnis der Sünden gegen die Würde der Frau und Einheit des Menschengeschlechts

Ein Vertreter der Römischen Kurie (Francis Kardinal Arinze):

Laßt uns für alle beten, die in ihrer menschlichen Würde verletzt und deren Rechte unterdrückt wurden. Laßt uns beten für die Frauen, die allzu oft erniedrigt und ausgegrenzt werden. Wir gestehen ein, daß auch Christen in mancher Art Schuld auf sich geladen haben, um sich Menschen gefügig zu machen.

Der Heilige Vater:

Herr unser Gott, du bist unser Vater. Du hast den Menschen als Mann und Frau erschaffen, nach deinem Bild und Gleichnis. Die Verschiedenheit der Völker in der Einheit der Menschheitsfamilie hast du gewollt. Doch mitunter wurde die gleiche Würde deiner Kinder nicht anerkannt. Auch die

Christen haben sich schuldig gemacht, indem sie Menschen ausgrenzten und ihnen Zugänge verwehrten. Sie haben Diskriminierungen zugelassen aufgrund von unterschiedlicher Rasse und Hautfarbe. Verzeih uns und gewähre uns die Gnade, die Wunden zu heilen, die deiner Gemeinschaft aufgrund der Sünde noch immer innewohnen, damit wir uns alle als deine Söhne und Töchter fühlen können. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn. Amen.

VII. Bekenntnis der Sünden auf dem Gebiet der Grundrechte der Person

Ein Vertreter der Römischen Kurie (Erzbischof Francois Xavier Nguyen Van Thuan):

Laßt uns beten für alle Menschen auf der Erde, besonders für die Minderjährigen, die mißbraucht wurden, für die Armen, Ausgegrenzten und Letzten. Laßt uns für diejenigen beten, die am wenigsten Schutz genießen, für die ungeborenen Kinder, die man im Mutterleib tötet, oder jene, die gar zu Forschungszwecken von denen benützt werden, die Mißbrauch getrieben haben mit den von der Biotechnologie gebotenen Möglichkeiten. So haben sie die Ziele der Wissenschaft entstellt.

Der Heilige Vater:

Gott unser Vater, du hörst stets auf den Schrei der Armen. Wie oft haben dich auch die Christen nicht wiedererkannt in den Hungernden, Dürstenden und Nackten, in den Verfolgten und Gefangenen, in den gerade am Anfang ihrer Existenz schutzlos Ausgelieferten. Für all jene, die Unrecht getan haben, indem sie auf Reichtum und Macht setzten und mit Verachtung die „Kleinen“ strafte, die dir so am Herzen liegen, bitten wir um Vergebung: Erbarme dich unser und nimm unsere Reue an. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn. Amen.

Schlußgebet

Der Heilige Vater:

Barmherziger Vater, dein Sohn Jesus Christus, der Richter über Lebende und Tote, hat in der Niedrigkeit seines ersten Kommens die Menschheit aus der Sünde befreit. Wenn er wiederkommt in Herrlichkeit, wird er für alle Schuld Rechenschaft fordern von unseren Vätern,

von unseren Brüdern und Schwestern und von uns, deinen Dienern. Vom Heiligen Geist bewegt, kehren wir mit reumütigem Herzen zu dir zurück. Schenke uns dein Erbarmen und die Vergebung der Sünden. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn. Amen.

2.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 15. Weltjugendtag 2000

(Quelle: Osservatore Romano, deutsche Ausgabe, Nr. 29/30, 16. Juli 1999)

„Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“ (*Joh 1,14*)

Liebe Jugendliche!

1. Vor fünfzehn Jahren vertraute ich euch zum Abschluß des Heiligen Jahres der Erlösung ein großes Holzkreuz an mit der Bitte, es in die Welt hinauszutragen als Zeichen der Liebe des Herrn Jesus zur Menschheit und der Verkündigung, daß nur im gestorbenen und auferstandenen Christus Heil und Erlösung zu finden sind. Seitdem hat dieses Kreuz, von großzügigen Herzen und Armen gestützt, einen langen Pilgerweg ohne Unterlaß durch die Kontinente zurückgelegt. Er hat gezeigt, daß das Kreuz mit den Jugendlichen geht und die Jugendlichen mit dem Kreuz gehen. Um das „Kreuz des Heiligen Jahres“ sind die Weltjugendtage entstanden, und um dieses Kreuz haben sie sich entwickelt. Es sind bedeutsame „Zeiten des Innehaltens“ auf eurem Weg als junge Christen, eine ständige und dringende Aufforderung, euer Leben auf den Fels zu gründen, der Christus ist. Wie sollten wir den Herrn nicht preisen für die zahlreichen Früchte, die die Weltjugendtage in den Einzelpersonen und in der ganzen Kirche hervorgebracht haben? In diesem letzten Abschnitt des Jahrhunderts haben sie dem Weg der jungen Gläubigen zum neuen Jahrtausend ihren Rhythmus gegeben.

Nach seiner Reise durch die Kontinente kehrt dieses Kreuz nun nach Rom zurück. Es bringt mit sich das Gebet und den Einsatz von Millionen Jugendlichen, die darin das schlichte und heilige Zeichen der Liebe Gottes zur Menschheit erkannt haben. Wie ihr wißt, wird der Weltjugendtag des

Jahres 2000, im Herzen des Großen Jubeljahres, hier in Rom stattfinden.

Liebe Jugendliche! Ich lade euch ein, die Pilgerreise zu diesem wichtigen Termin der Kirche, der zu Recht das „Jubiläum der Jugendlichen“ sein wird, mit Freude zu unternehmen. Bereitet euch darauf vor, durch die Heilige Pforte zu gehen, in dem Bewußtsein, daß dieses Durchschreiten bedeutet, den eigenen Glauben an Christus zu stärken, um das neue Leben zu leben, das er uns geschenkt hat (vgl. *Incarnationis mysterium*, 8).

2. Als Thema für euren 15. Weltjugendtag habe ich den knappen Satz gewählt, mit dem der Apostel Johannes das höchste Geheimnis des menschgewordenen Gottes zum Ausdruck bringt: „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“ (*Joh* 1,14). Was den christlichen Glauben im Vergleich mit allen anderen Religionen kennzeichnet, ist die Gewißheit, daß der Mensch Jesus von Nazaret der Sohn Gottes ist, das fleischgewordene Wort, die zweite Person der in die Welt gekommenen Dreifaltigkeit. „Das ist von Anfang an die freudige Überzeugung der Kirche. Sie besingt ‚das große Geheimnis der Frömmigkeit‘: ‚Er wurde offenbart im Fleisch‘ (*1 Tim* 3,16)“ (Katechismus der Katholischen Kirche, 463).

Der unsichtbare Gott ist lebendig und gegenwärtig in Jesus, dem Sohn der Gottesmutter Maria, der „Theotokos“. Jesus von Nazaret ist Gott-mit-uns, der Emmanuel: Wer ihn kennt, kennt Gott; wer ihn sieht, sieht Gott; wer ihm folgt, folgt Gott; wer sich ihm anschließt, ist Gott verbunden (vgl. *Joh* 12,44-50). In dem in Betlehem geborenen Jesus nimmt Gott Menschengestalt an und macht sich selbst zugänglich, indem er einen Bund mit dem Menschen schließt.

Auf der Schwelle zum neuen Jahrtausend erneuere ich euch gegenüber meinen dringenden Aufruf, die Tore weit für Christus zu öffnen, „der allen, die ihn aufnehmen, Macht gab, Kinder Gottes zu werden“ (vgl. *Joh* 1,12). Christus aufzunehmen bedeutet, vom Vater den Auftrag zu erhalten, in der Liebe zu Ihm und zu den Brüdern und Schwestern zu leben und sich mit allen ohne jede Diskriminierung solidarisch zu fühlen. Es bedeutet, zu glauben, daß in der

Menschheitsgeschichte, auch wenn sie vom Bösen und vom Leid gezeichnet ist, dem Leben und der Liebe das letzte Wort gehört. Denn Gott ist gekommen, um unter uns zu wohnen, damit wir in ihm wohnen können.

In der Menschwerdung hat sich Christus arm gemacht, um uns mit seiner Armut zu bereichern. Er hat uns die Erlösung geschenkt, die vor allem das Ergebnis des von ihm am Kreuz vergossenen Blutes ist (vgl. KKK, 517). Auf dem Kalvarienberg hat er „unsere Schmerzen auf sich geladen. ... er wurde durchbohrt wegen unserer Verbrechen“ (*Jes* 53,4-5). Das höchste Opfer seines Lebens, in freier Entscheidung für unsere Rettung gebracht, bezeugte die unendliche Liebe Gottes zu uns. Der Apostel Johannes schreibt in diesem Zusammenhang: „Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, daß er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat“ (3,16). Er hat ihn gesandt, um in allem – außer in der Sünde – unsere menschliche Beschaffenheit zu teilen; er hat ihn den Menschen vollständig „geschenkt“, trotz ihrer verstockten und mörderischen Ablehnung (vgl. *Mt* 21,33-39), um durch seinen Tod die Versöhnung für sie zu erwirken. „Der Gott der Schöpfung offenbart sich als Gott der Erlösung, als Gott, der sich selbst treu ist, treu seiner Liebe zum Menschen und zur Welt, wie sie sich schon am Tag der Schöpfung offenbart hat. ... Welchen Wert muß der Mensch in den Augen des Schöpfers haben, wenn ‚er verdient hat, einen solchen und so großen Erlöser zu haben‘“ (*Redemptor hominis*, 9.10).

Jesus ist dem Tod entgegengegangen und hat sich keiner der Konsequenzen seines „Mit-uns-Seins“ als Emmanuel entzogen. Er hat sich für uns hingegeben und uns am Kreuz vom Bösen und von der Sünde erlöst (vgl. *Evangelium vitae*, 50). Der römische Hauptmann verstand, daß Jesus der Sohn Gottes war, als er sah, wie Jesus starb (vgl. *Mk* 15,39). So können auch wir, wenn wir den Gekreuzigten ansehen und ihn betrachten, verstehen, wer Gott wirklich ist, der in Ihm das Maß seiner Liebe zum Menschen offenbart (vgl. *Redemptor hominis*, 9). „Leiden“ steht für leidenschaftliche Liebe, die im Sich-Hinschenken nicht berechnet: Die Passion Christi ist der Höhepunkt eines ganz den Brüdern „hingebenen“ Lebens, um das Herz des Vaters

zu offenbaren. Das Kreuz, das sich von der Erde zu erheben scheint, hängt in Wirklichkeit vom Himmel herab – als göttliche Umarmung, die das Universum umfaßt. Das Kreuz „offenbart sich als Mittelpunkt, Sinn und Vollendung der ganzen Geschichte und jedes Menschenlebens“ (*Evangelium vitae*, 50).

„Einer ist für alle gestorben“ (2 Kor 5,14): Christus „hat sich für uns hingegeben als Gabe und als Opfer, das Gott gefällt“ (*Eph* 5,2). Hinter dem Tod Jesu steht ein Plan der Liebe, den der Glaube der Kirche „Geheimnis der Erlösung“ nennt: Die ganze Menschheit wird erlöst. Sie wird von der Sklaverei der Sünde befreit und in das Reich Gottes geführt. Christus ist Herr über Himmel und Erde. Wer sein Wort hört und an den Vater glaubt, der ihn in die Welt gesandt hat, hat das ewige Leben (vgl. *Joh* 5,24). Er ist „das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt“ (vgl. *Joh* 1,29.36), der Hohepriester, der – wie wir – in allem in Versuchung geführt wurde und daher mit unserer Schwäche mitfühlen kann (vgl. *Hebr* 4,14ff.); durch die leidvolle Erfahrung des Kreuzes „zur Vollendung gelangt“, „ist er für alle, die ihm gehorchen, der Urheber des ewigen Heils“ (*Hebr* 5,9).

3. Liebe Jugendliche! Vor diesen großen Geheimnissen mögt ihr lernen, eine kontemplative Haltung einzunehmen. Verweilt mit Bewunderung vor dem Neugeborenen, den Maria zur Welt gebracht, in Windeln gewickelt und in die Krippe gelegt hat. Es ist Gott selbst, der zu uns gekommen ist. Schaut auf Jesus von Nazaret, der von den einen angenommen und von anderen verhöhnt, verachtet und abgelehnt wurde: Er ist der Erlöser aller Menschen. Betet Christus, unseren Heiland, an, der uns von Sünde und Tod loskauft und befreit: Er ist der lebendige Gott, Quelle des Lebens.

Betrachtet und denkt nach! Gott hat uns geschaffen, damit wir an seinem göttlichen Leben Anteil haben. Er beruft uns, seine Kinder zu sein, lebendige Glieder des mystischen Leibes Christi, leuchtende Tempel des Geistes der Liebe. Er beruft uns dazu, die „Seinen“ zu sein: Er will, daß alle heilig sind. Liebe Jugendliche, habt den heiligen Ehrgeiz, heilig zu sein, wie auch Er heilig ist!

Ihr werdet mich fragen: Ist es heute überhaupt möglich, heilig zu sein? Wenn man nur auf die menschlichen Fähigkeiten zählen wollte, würde diese Aufgabe zu Recht unmöglich erscheinen. Eure Erfolge und Niederlagen sind euch ja bekannt. Ihr wißt, welche Bürden auf dem Menschen lasten, welche Gefahren ihm drohen und welche Folgen seine Sünden haben. Manchmal könnte man den Mut verlieren und meinen, es sei unmöglich, in der Welt oder bei sich selbst etwas zu verändern.

Auch wenn der Weg steinig ist, so können wir doch alles in ihm, der unser Heiland ist. Wendet euch also an niemand anderen als an Jesus. Sucht nicht anderswo das, was nur Er euch geben kann, denn „in keinem anderen ist das Heil zu finden. Denn es ist uns Menschen kein anderer Name unter dem Himmel gegeben, durch den wir gerettet werden sollen“ (*Apg* 4,12). Mit Christus wird es möglich, die Heiligkeit – der göttliche Plan für jeden Getauften – zu verwirklichen. Zählt auf ihn; glaubt an die unbesiegbare Kraft des Evangeliums, und macht den Glauben zur Grundlage eurer Hoffnung. Jesus geht mit euch, er erneuert euer Herz und stärkt euch mit der Kraft seines Geistes.

Jugendliche aller Kontinente, habt keine Angst, die Heiligen des neuen Jahrtausends zu sein! Seid kontemplativ und liebt das Gebet, lebt konsequent euren Glauben und seid großherzig im Dienst an den Brüdern, seid aktive Glieder der Kirche und Mitgestalter des Friedens. Um dieses anspruchsvolle Lebensprojekt in die Tat umzusetzen, hört beständig auf sein Wort und schöpft Kraft aus den Sakramenten, vor allem aus der Eucharistie und der Buße. Der Herr möchte, daß ihr furchtlose Apostel seines Evangeliums und Erbauer einer neuen Menschheit seid. Denn wie könntet ihr sagen, an den menschengewordenen Gott zu glauben, wenn ihr nicht gegen all das Position bezieht, was den Menschen und die Familie entwürdigt? Wenn ihr glaubt, daß Christus die Liebe des Vaters zu jedem Geschöpf offenbart hat, dann müßt ihr alles in eurer Kraft Stehende tun, um zur Errichtung einer neuen Welt beizutragen, gegründet auf die Macht der Liebe und der Versöhnung, auf den Kampf gegen Ungerechtigkeit und gegen alles physische, moralische und geistliche Elend, auf die Orientierung an einer Politik, einer Wirtschaft,

einer Kultur und einer Technologie am Dienst für den Menschen und seine ganzheitliche Entwicklung.

4. Es ist mein Herzensanliegen, daß das bevorstehende Jubeljahr eine günstige Gelegenheit für einen mutigen geistlichen Neuanfang und für eine außerordentliche Feier der Liebe Gottes zu den Menschen sei. „Aus der ganzen Kirche wird der Lob- und Dankhymnus zum Vater emporsteigen, der uns in seiner unvergleichlichen Liebe in Christus zugestanden hat, ‚Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes‘ (Eph 2,19) zu sein“ (*Incarnationis mysterium*, 6). Darin bestärken uns die Überzeugungen, die der Apostel Paulus formuliert hat: Wenn Gott seinen eigenen Sohn nicht verschont, sondern ihn für uns alle hingegeben hat – wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken? Was kann uns scheiden von der Liebe Christi? Aus allen Ereignissen des Lebens, den Tod eingeschlossen, können wir mehr als siegreich hervorgehen – durch den, der uns geliebt hat bis zum Kreuz (vgl. *Röm* 8,31-37).

Das Geheimnis der Menschwerdung des Gottessohnes und das Geheimnis der von Ihm für alle Geschöpfe erwirkten Erlösung stellen die zentrale Botschaft unseres Glaubens dar. Die Kirche verkündet sie ohne Unterlaß durch die Jahrhunderte, auf ihrem Weg zwischen dem Unverständnis und den „Verfolgungen seitens der Welt und den Tröstungen seitens Gottes“ (hl. Augustinus, *De Civitate Dei*, 18, 51, 2; PL 41,614; Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 28, Kempten/München 1918, S. 182f.), und vertraut sie allen ihren Kindern als kostbaren Schatz an, den es zu bewahren und zu verbreiten gilt.

Auch ihr, liebe Jugendliche, seid Empfänger und Hüter dieses Erbes: „Das ist unser Glaube. Das ist der Glaube der Kirche. Und wir rühmen uns, ihn zu bekennen in Jesus Christus, unserem Herrn“ (Pontificale Romanum, Ritus der Firmung). Wir werden ihn beim nächsten Weltjugendtag, an dem ihr hoffentlich in großer Zahl teilnehmen werdet, gemeinsam bekennen. Rom ist „Stadt-Heiligtum“, wo das Gedenken an die Apostel Petrus und Paulus sowie an die Märtyrer die Pilger an die Berufung jedes Getauften erinnern. Im August des kommenden Jahres werden wir vor der Welt das Glaubensbekenntnis des Apostels Petrus

wiederholen: „Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“ (*Joh* 6,68), denn „Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes!“ (*Mt* 16,16).

Und auch euch Jungen und Mädchen, die ihr die Erwachsenen des kommenden Jahrhunderts sein werdet, ist das „Buch des Lebens“ anvertraut, das der Papst, wenn er in der Weihnachtsnacht dieses Jahres als erster die Schwelle der Heiligen Pforte überschreitet, der Kirche und der Welt als Quelle des Lebens und der Hoffnung für das dritte Jahrtausend zeigen wird (vgl. *Incarnationis mysterium*, 8). Möge das Evangelium euer kostbarster Schatz werden: Im aufmerksamen Studium und in der großherzigen Aufnahme des Wortes des Herrn werdet ihr Nahrung und Kraft für das tägliche Leben finden und die Gründe für einen unermüdlichen Einsatz beim Aufbau der Zivilisation der Liebe entdecken.

5. Richten wir den Blick nun auf die Jungfrau und Gottesmutter: Die Stadt Rom hütet eines der ältesten und bedeutendsten Denkmäler, das ihr die christliche Volksfrömmigkeit geweiht hat: die Basilika von „Santa Maria Maggiore“.

Die Menschwerdung des Wortes und die Erlösung des Menschen sind eng mit der Verkündigung verbunden. Gott offenbarte Maria seinen Plan und fand in ihr – damals so jung wie ihr jetzt – ein Herz, das sich dem Wirken seiner Liebe ganz hingab. Seit vielen Jahrhunderten erinnert die christliche Frömmigkeit jeden Tag im Gebet des „Angelus Domini“ (Engel des Herrn) an den Eintritt Gottes in die Geschichte des Menschen. Möge dieses Gebet euer Gebet werden, über das ihr jeden Tag nachdenkt.

Maria ist die Morgenröte, die dem Aufgang der Sonne der Gerechtigkeit – Christus, unserem Heiland – vorangeht. Mit dem „Ja“ bei der Verkündigung und ihrer vollkommenen Aufgeschlossenheit für den Plan des Vaters nahm sie die Menschwerdung des Sohnes an und machte sie möglich. Als erste unter den Jüngern begleitete sie Jesus in ihrer zurückhaltenden Art bis auf den Kalvarienberg und stärkte die Hoffnung der Apostel, die die Auferstehung und das Pfingstereignis erwarteten. Im Leben der Kirche bleibt sie auf geheimnisvolle Weise diejenige, die dem Kommen des Herrn vorausgeht. Ihr, die ihre Aufgabe als Mutter der

Kirche und jedes Christen ohne Unterlaß erfüllt, empfehle ich voll Vertrauen die Vorbereitung auf den 15. Weltjugendtag. Die allerseligste Jungfrau Maria lehre euch, liebe Jugendliche, den Willen des himmlischen Vaters für euer Leben zu erkennen. Sie erwirke für euch die Kraft und die Weisheit, zu Gott und von Gott sprechen zu können. Durch ihr Vorbild sporne sie euch an, im neuen Jahrtausend Verkünder der Hoffnung, der Liebe und des Friedens zu sein.

In der Erwartung, euch nächstes Jahr zahlreich in Rom zu treffen, „vertraue ich euch Gott und dem Wort seiner Gnade an, das die Kraft hat, aufzubauen und das Erbe in der Gemeinschaft der Geheiligten zu verleihen“ (Apg 20,32). Euch alle, eure Familien und die Menschen, die euch lieb sind, segne ich von ganzem Herzen.

Aus dem Vatikan, 29. Juni 1999,
Fest der hll. Apostel Petrus und Paulus

Johannes Paul II.

3.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Jubiläums in den Gefängnissen (9. Juli 2000)

1. Im Rahmen dieses Heiligen Jahres 2000 durfte der *Tag des Jubiläums in den Gefängnissen* nicht fehlen. Denn die Tore der Haftanstalten dürfen diejenigen, die einen Teil ihres Lebens in deren Mauern verbringen müssen, nicht von den Wohltaten dieses Ereignisses ausschließen.

Wenn ich an diese Brüder und Schwestern denke, ist mein erstes Wort der Wunsch: Möge der Auferstandene, der bei verschlossenen Türen den Abendmahlssaal betrat, in alle Gefängnisse der Welt eintreten und in den Herzen Aufnahme finden, wenn er allen Frieden und Gelassenheit bringt.

Bekanntlich feiert die Kirche in diesem Jubiläumsjahr in besonderer Weise *das Geheimnis der Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus*. Denn zweitausend Jahre sind vergangen, seitdem der Sohn Gottes Mensch wurde; er ist gekommen, um unter uns zu wohnen. Heute wie damals wird uns das von Christus gebrachte Heil von neuem angeboten, damit es nach Gottes Plan

reiche Früchte an Gutem bringe; denn Gott will alle seine Kinder retten, besonders jene, die nach einem Weg der Umkehr suchen, nachdem sie sich von ihm entfernt haben. Der Gute Hirt begibt sich unablässig auf die Spuren der verlorenen Schafe. Wenn er ihnen begegnet, dann nimmt er sie auf seine Schultern und trägt sie zurück in den Schafstall. *Christus sucht die Begegnung mit jedem Menschen*, in welcher Situation auch immer er sich befindet!

2. Die Begegnung Jesu mit dem Menschen zielt auf dessen Rettung ab: eine Rettung, die *angeboten, nicht erzwungen wird*. Christus erwartet vom Menschen eine vertrauensvolle Annahme, die ihm Herz und Sinne für hochherzige Entscheidungen öffnet, um so das angerichtete Böse zu heilen und das Gute zu fördern. Es handelt sich um einen Weg, der bisweilen lang ist, aber gewiß auch anregend; denn man geht ihn nicht allein, sondern zusammen mit Christus selbst und seiner Hilfe. Jesus ist ein geduldiger Weggefährte, der Tempo und Rhythmus des menschlichen Herzens zu beachten vermag, auch wenn er nicht müde wird, jeden auf dem Weg zu ermutigen, der zum Heil führt.

Die Erfahrung des Jubiläums ist eng mit den menschlichen Fährnissen auf dem Weg durch die Zeit verbunden. Das Jubiläum will diesem Weg *einen Sinn geben*: Auf der einen Seite will es uns helfen, die Erinnerung an die Vergangenheit dadurch zu leben, daß wir uns gleichsam einen Schatz aller erlebten Erfahrungen anlegen; auf der anderen Seite öffnet es uns auf die Zukunft hin, wo der Einsatz des Menschen und die Gnade Gottes das verknüpfen müssen, was an Lebenszeit bleibt.

Wer im Gefängnis sitzt, denkt mit Bedauern oder mit Reue an die Tage zurück, da er frei war; es fällt ihm schwer, eine Gegenwart zu ertragen, die niemals zu vergehen scheint. Für das menschliche Bedürfnis, selbst in dieser schwierigen Situation zu einem inneren Gleichgewicht zu gelangen, kann *eine starke Glaubenserfahrung* eine entscheidende Hilfe sein. Hier liegt einer der Gründe für die Bedeutung des Jubiläums in den Gefängnissen: Das Jubiläumsjahr hinter Gittern erleben zu müssen, kann zu unverhofften

menschlichen und geistlichen Horizonten hinführen.

3. Das Jubiläum erinnert uns daran, daß *die Zeit Gott gehört*. Dieser Hoheit Gottes entgeht auch nicht die Zeit der Haft. Die Vertreter der öffentlichen Gewalt, die in Erfüllung einer gesetzlichen Bestimmung einen Menschen der persönlichen Freiheit berauben, indem sie eine mehr oder weniger lange Zeit seines Lebens gleichsam in Klammern setzen, müssen wissen, daß *sie nicht Herren der Zeit des Gefangenen sind*. In gleicher Weise darf einer, der sich in Haft befindet, nicht leben, als wäre ihm die Zeit der Haft hoffnungslos entzogen: *Auch die im Gefängnis zugebrachte Zeit ist Gottes Zeit* und soll als solche gelebt werden; es ist eine Zeit, die man Gott darbringen soll als Gelegenheit zur Wahrheit, Demut, Sühne und auch zum Glauben. Das Jubiläum ist ein Weg, um uns daran zu erinnern, daß nicht nur die Zeit Gott gehört, sondern daß die Augenblicke, in denen wir alles in Christus zusammenfassen können, für uns zu „einem Gnadenjahr des Herrn“ werden.

Während des Jubiläumsjahres ist jeder einzelne aufgerufen, die Zeit des eigenen einmaligen und unwiederholbaren Herzens auf die Zeit des barmherzigen Gottes einzustellen, der stets bereit ist, jeden auf seinem Weg zum Heil zu begleiten. Zwar bringt die Haftsituation mitunter die Gefahr mit sich, den einzelnen zu entpersonalisieren, indem sie ihn vieler Möglichkeiten, sich selbst öffentlich zu äußern, beraubt. Doch darf er auch daran denken, daß vor Gott andere Maßstäbe gelten: Das Jubiläum ist die Zeit der Person, da jeder vor Gott er selbst ist, sein Bild und Gleichnis. Jeder ist aufgerufen, seinen Schritt zum Heil zu beschleunigen und dabei voranzuschreiten, nach und nach die Wahrheit über sich selbst zu entdecken.

4. Das Jubiläum will nicht alles beim Alten lassen. Das Jubeljahr des Alten Testaments sollte „die Gleichheit zwischen allen Söhnen und Töchtern Israels wiederherstellen, indem es den Sippen, die ihren Besitz und sogar die persönliche Freiheit verloren hatten, neue Möglichkeiten eröffnete“ (Apostolisches Schreiben *Tertio millennio adveniente*, 13). Der Ausblick, den das Jubiläum vor jedem einzelnen eröffnet, ist also

eine Gelegenheit, die man nicht versäumen darf. Man muß das Heilige Jahr nützen und Sorge dafür tragen, mögliche Ungerechtigkeiten zu beheben, manche Übertreibungen zu lindern und das wiederzugewinnen, was sonst verloren ginge. Wenn das für jede menschliche Erfahrung gilt, die im Zeichen steht, noch vervollkommnet zu werden, so trifft es um so mehr auf die Erfahrung im Gefängnis zu, wo die entstehenden Situationen immer besondere Behutsamkeit erfordern.

Aber das Jubiläum spornt uns nicht nur dazu an, Maßnahmen zu treffen, um Unrechtsituationen wiedergutzumachen. Seine Bedeutung ist auch eine positive. Wie die Barmherzigkeit Gottes immer wieder neue Möglichkeiten zum Wachsen im Guten eröffnet, so bedeutet die Feier des Jubiläums, *sich um die Schaffung neuer Gelegenheiten zur Wiedergutmachung* für jedwede persönliche und soziale Situation zu *mühen*, auch wenn sie dem Anschein nach aussichtslos ist. Noch offenkundiger ist das alles in der Gefängniswirklichkeit: Dem Häftling gegenüber von Fördermaßnahmen Abstand zu nehmen, würde bedeuten, den Freiheitsentzug zu einer rein sozialen Vergeltung zu verkürzen und damit nur verhaßt zu machen.

5. Wenn das Große Jubiläum für die Gefangenen eine Gelegenheit ist, um über ihre Lage nachzudenken, kann man das ebenso für *die gesamte bürgerliche Gesellschaft* sagen, die sich täglich mit dem Verbrechen konfrontiert sieht. Dasselbe gilt für die übergeordneten *Behörden*, die die öffentliche Ordnung zu bewahren und das Gemeinwohl zu fördern haben, und für die *Juristen*, die dazu aufgerufen sind, über den Sinn der Strafe nachzudenken und neue Grenzen für die Allgemeinheit zu eröffnen.

Mit dem Thema hat man sich im Laufe der Geschichte immer wieder auseinandergesetzt; beträchtliche Fortschritte wurden erzielt in der Anpassung des Strafsystems sowohl an die Würde der menschlichen Person wie auch an die effektive Garantie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Die Beschwerlichkeiten und Belastungen, die man in der komplexen Welt der Justiz erlebt, und mehr noch das Leid, das von den Gefängnissen ausgeht, beweisen indes, daß noch viel zu tun ist. Wir sind noch weit von dem Augenblick entfernt, da unser Gewissen sicher

sein kann, alles nur Mögliche getan zu haben, um dem Verbrechen vorzubeugen und dieses so wirksam zu unterdrücken, daß es nicht weiter Schaden anrichtet, und um gleichzeitig dem Straftäter den Weg zur Entlassung und einer positiven Wiedereingliederung in die Gesellschaft aufzuzeigen. Würden alle, die auf verschiedene Weise in das Problem einbezogen sind, die vom Jubiläum angebotene Gelegenheit wahrnehmen, um auf dieser Schiene weiterzudenken, dann könnte vielleicht die ganze Menschheit einen großen Schritt vorwärts kommen in Richtung auf ein ruhigeres und friedvolleres gesellschaftliches Leben.

Die Strafe des Freiheitsentzugs ist so alt wie die Geschichte des Menschen. In vielen Ländern sind die Gefängnisse überfüllt. Einige sind recht annehmbar ausgestattet, in anderen jedoch sind die Lebensbedingungen ziemlich bedenklich, um nicht zu sagen, menschenunwürdig. Aus den Daten, die allen vorliegen, ergibt sich, daß es dieser Strafform im allgemeinen nur zum Teil gelingt, dem Phänomen des Verbrechens wirksam entgegenzutreten. Ja, in manchen Fällen scheinen die Probleme, die diese Strafform erzeugt, größer zu sein als jene, die sie zu lösen versucht. *Das zwingt zu einem Überdenken* im Hinblick auf eine Revision: Auch unter diesem Gesichtspunkt ist das Jubiläum eine Gelegenheit, die nicht versäumt werden sollte.

Nach dem Plan Gottes muß jeder seine Rolle übernehmen, die ihm beim Aufbau einer besseren Gesellschaft zukommt. Das schließt offensichtlich eine große Anstrengung auch in bezug auf die Vorbeugung der Straftat ein. Wenn sie trotz alledem begangen wird, dann zeigt sich die Mitarbeit am Gemeinwohl für jeden im Rahmen seiner Zuständigkeit daran, daß er sich bemüht, von Verantwortung geprägte Wege der Erlösung und des persönlichen und sozialen Wachstums vorzubereiten. In alledem darf man keine Utopie sehen. Die es können, müssen sich bemühen, diesen Zielsetzungen eine Rechtsform zu geben.

6. Wünschenswert ist daher eine Sinnesänderung, die es möglich macht, für eine entsprechende Anpassung der Rechtsinstitutionen zu sorgen. Das setzt natürlich einen starken gesellschaftlichen Konsens und besondere fachliche Fähigkeiten voraus. Ein nachdrücklicher Appell in diesem

Sinn erreicht uns aus den unzähligen, über die Welt verstreuten Gefängnissen, wo Millionen unserer Brüder und Schwestern isoliert sind. Sie verlangen vor allem eine Anpassung der Gefängnisstrukturen und manchmal auch eine Revision der Strafgesetzgebung. Aus der Gesetzgebung der Staaten müßten endlich die Vorschriften gestrichen werden, die gegen die Würde und die Grundrechte des Menschen verstoßen, sowie auch die Gesetze, die den Häftlingen die Ausübung der Religionsfreiheit verwehren. Man wird auch die Gefängnisordnungen revidieren müssen, die den schwerkranken und sterbenden Häftlingen nicht genügend Aufmerksamkeit schenken; desgleichen muß man die Einrichtungen stärken, denen der Rechtsschutz der Ärmsten obliegt.

Aber auch in den Fällen, wo die Gesetzgebung zufriedenstellend ist, sind die Häftlinge vielen Leiden ausgesetzt, die von anderen konkreten Faktoren herrühren. Ich denke besonders an die mißlichen Bedingungen der Haftanstalten, in denen die Gefangenen zu leben gezwungen sind, sowie auch an die Schikanen, die die Inhaftierten mitunter durch Diskriminierungen aus ethnischen, sozialen, wirtschaftlichen, sexuellen, politischen und religiösen Gründen zu erdulden haben. Manchmal wird das Gefängnis zu einem Ort der Gewalt, der jenem Milieu gleicht, aus dem die Häftlinge nicht selten kommen. Das macht natürlich jegliche erzieherische Absicht der Haftmaßnahmen zunichte.

Auf weitere Schwierigkeiten stoßen die Inhaftierten, wenn sie regelmäßige Kontakte zu ihrer Familie und zu ihren Lieben unterhalten wollen. Häufig kann man schwerwiegende Mängel in den Strukturen feststellen, die den aus der Haft Entlassenen unterstützen sollten, indem sie ihn bei seiner Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleiten.

Appell an die Regierenden

7. Das Große Jubiläum des Jahres 2000 fügt sich in die Tradition der Jubeljahre ein, die ihm vorausgegangen sind. Die Feier des Heiligen Jahres war jedes Mal für die Kirche und für die Welt eine Gelegenheit, etwas für die Gerechtigkeit im Lichte des Evangeliums zu tun. Diese Zeiten sind somit zu einem Ansporn für die

Gemeinschaft geworden, die menschliche Gerechtigkeit am Maßstab der Gerechtigkeit Gottes zu prüfen. Nur eine sachliche Beurteilung der Art des Strafvollzugs, eine ehrliche Erhebung der Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, um dem Verbrechen entgegenzutreten, und eine ernsthafte Erwägung der für diese Zwecke angewandten Mittel führen in Vergangenheit und Zukunft zur Erkenntnis, welche Korrekturen vorgenommen werden müssen. Es geht nicht darum, gleichsam automatisch oder rein dekorativ Gnadenerlasse anzuwenden, die lediglich Formsache in dem Sinn blieben, daß dann – nach Abschluß des Jubiläumjahres – alles wieder so weiterginge wie vorher. Das Anliegen ist vielmehr, Initiativen auf den Weg zu bringen, die eine gültige Voraussetzung für eine echte Erneuerung sowohl der Gesinnung wie auch der Institutionen darstellen können.

In diesem Sinn verdienen es jene Staaten und Regierungen, die Überprüfungen ihres Gefängnisystems vornehmen oder anzustellen beabsichtigen, um es stärker den Bedürfnissen der menschlichen Person anzupassen, daß man sie dazu ermutigt, ein so wichtiges Werk fortzuführen und dabei auch eine vermehrte Anwendung anderer Strafen als den Freiheitsentzug ins Auge zu fassen.

Um das Leben im Gefängnis humaner zu machen, ist es äußerst wichtig, konkrete Initiativen zu planen, die den Häftlingen gestatten, nach Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die sie der mit dem Müßiggang verbundenen geistigen Verarmung zu entreißen vermag. So soll man sie in Bildungsprogramme einführen, die ihre Wiedereingliederung in die Arbeitswelt nach Ablauf der Haftstrafe fördern. Außerdem darf man jene psychologische Begleitung nicht vernachlässigen, die dazu dienen kann, problematische Verknüpfungen der Persönlichkeit aufzulösen. Das Gefängnis soll kein Ort der Verbildung, des Müßiggangs und womöglich des Lasters sein, sondern ein Ort der Erlösung.

Diesem Zweck wird mit Sicherheit die den Häftlingen gebotene Möglichkeit dienen, ihre Gottesbeziehung zu vertiefen, sowie auch ihre Einbeziehung in Projekte der Solidarität und Nächstenliebe. Das wird dazu beitragen, ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu beschleunigen, während es gleichzeitig dem

Gefängnisumfeld wieder mehr Lebensqualität verleiht.

Im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen, die auf Zukunft hin offen sind, und in Fortführung einer Tradition, die meine Vorgänger anlässlich der Jubeljahre eingeführt haben, wende ich mich mit Zuversicht an die Verantwortlichen der Staaten, um sie um ein *Gnadenzeichen* zu bitten, das allen Gefangenen zuteil werden soll: Eine Strafverkürzung, wie bescheiden sie auch sei, würde für die Inhaftierten ein klares Zeichen des Einfühlungsvermögens gegenüber ihrer Situation setzen. Dieses Zeichen würde in ihren Herzen mit Sicherheit auf ein wohlwollendes Echo stoßen, indem es sie in dem Bemühen um Reue über das begangene Übel ermutigt und sie zu persönlicher Einsicht ermahnt.

Während die Annahme dieses Vorschlags von seiten der verantwortlichen Staatsmänner eine Einladung an die Gefangenen wäre, mit neuer Hoffnung in die Zukunft zu blicken, würde sie auch ein beredtes Zeichen dafür sein, daß sich in der Welt, die sich dem dritten christlichen Jahrtausend öffnet, zunehmend eine insofern wahrere Gerechtigkeit durchsetzt, als diese für die befreiende Kraft der Liebe offen ist.

Ich rufe den Segen des Herrn auf alle Verantwortlichen herab, die für die Gerechtigkeit in der Gesellschaft Sorge tragen, sowie auch auf jene, die von der Strenge des Gesetzes betroffen sind. Möge Gott sein Licht für jeden in reichem Maß aufstrahlen lassen und alle mit seinen himmlischen Wohltaten erfüllen. Allen Gefangenen, Männern und Frauen, überall auf der Welt versichere ich meine geistige Nähe und umarme sie im Geiste alle als Brüder und Schwestern der einen Menschheit.

Aus dem Vatikan, am 24. Juni 2000

Johannes Paul II.

4. **Die Botschaft von Fatima**

Das von der Kongregation für die Glaubenslehre herausgegebene Dokument über „Die Botschaft von Fatima“ ist als KATHPRESS-Sonderpublikation Nr. 4/2000 erschienen und zum Preis von ATS 35,- bei der Katholischen Presseagentur KATHPRESS (1011 Wien, Singerstraße 7/6/2, Postfach 1477) erhältlich.

5. **Aufruf der Erzbischöfe und Bischöfe** **Österreichs zum Sonntag der Weltmission –** **Weltkirche am 22. Oktober 2000**

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Das Jahr 2000 ist ein Jubiläumsjahr des Christentums. Es lädt uns ein, über die Vergangenheit und die Zukunft der Kirche und ihrer Mission nachzudenken. In seinem Apostolischen Schreiben *Tertio Millennio Adveniente* (1994) sagt Papst Johannes Paul II., daß „seit den Zeiten der Apostel die Mission der Kirche in der gesamten Menschheitsfamilie ohne Unterbrechung“ weitergeht. ... „Die Kirche wird auch in Zukunft weiterhin missionarisch sein: denn der missionarische Charakter gehört zu ihrem Wesen“ (TMA 57).

Tatsächlich wurde in der Geschichte der Mission viel Großes geleistet: Überall auf der Welt haben Männer und Frauen ihr Leben für die Ausbreitung des Evangeliums eingesetzt, nicht selten bis zum Martyrium. Sie haben Spitäler, Schulen und vielfältige soziale Einrichtungen gegründet und die Botschaft Jesu verkündet. Bis heute bezeugen Missionarinnen und Missionare – auch aus Österreich – auf bewundernswerte Weise die Liebe Gottes zu den Menschen.

Bei allem Guten, was geschah, sind in der Missionsgeschichte auch Fehler gemacht worden. Papst Johannes Paul II. hat am Beginn des heurigen Jahres ein großes Schuldbekenntnis abgelegt und um Vergebung gebeten für die Sünden, die von einzelnen Gliedern der Kirche im Lauf der Geschichte begangen worden sind. Die europäischen Nationaldirektoren der Päpstlichen Missionswerke haben sich im Anschluß an diese

Vergebungsbitte für die Fehler und Vergehen in der Missionsgeschichte entschuldigt.

Liebe Schwestern und Brüder, auch wir, die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs, bedauern, daß die Mission der Kirche nicht immer dem Geist Jesu entsprochen hat. Dennoch wissen wir uns von Gott gerufen, die frohe Botschaft des Evangeliums weiterzutragen. „Ihr seid das Licht der Welt. Ihr seid das Salz der Erde“ (Mt 5), hat Jesus gesagt. Dieser Missionsbefehl spricht der Kirche ihre Sendung zu: Die Kirche hat die Aufgabe, Licht zu sein! Überall, in Afrika, Asien, Lateinamerika, aber auch bei uns in Europa: Papst Johannes Paul II. hat in seiner Enzyklika *Redemptoris missio* (1990) darauf hingewiesen, „daß man Missionar zuallererst ist durch das, was man ist, ... bevor man es ist durch das, was man sagt oder tut“ (RM 23).

Diese Sendung der Kirche findet in vielen Formen ihre Gestalt. Am Beginn des neuen Jahrtausends fordert uns der Blick auf die Opfer in der Geschichte heraus, alles zu unternehmen, damit die Gräben zwischen den Kontinenten und zwischen Arm und Reich kleiner werden, damit der Gott des Lebens „zum Licht für die Völker“ wird. Wir laden Euch daher ein,

- ◆ das Leben nach dem Evangelium auszurichten und das Licht Christi auch jenen zu bringen, die ihn noch nicht kennen;
- ◆ die Anliegen unserer Schwestern und Brüder im Süden ernst zu nehmen und eine Kultur internationaler Solidarität zu fördern;
- ◆ die Dimension einer prophetischen Kirche zu leben, die den falschen Göttern des Marktes, der Ausbeutung und der Ausgrenzung entgegentritt.

Der Sonntag der Weltkirche ist eine gute Gelegenheit, Schritte in diese Richtung zu setzen. „Teilen verbindet“, heißt das Motto der Sammlung zum Sonntag der Weltkirche, die von Missio, den Päpstlichen Missionswerken in Österreich, erbeten wird. Es wird an diesem Sonntag weltweit in allen Kirchen gesammelt, um den ärmsten Diözesen der Welt ein Existenzminimum zu ermöglichen. Dadurch werden viele missionarische Christen unterstützt: z.B. Priester, Ordensleute, Katechisten und Katechistinnen in Südafrika.

Voll Bewunderung blicken wir an diesem Sonntag auf die Arbeit der südafrikanischen Kirche, die einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung des ungerechten Apartheid-Regimes geleistet hat. Nach wie vor setzen sich viele südafrikanische Christen für die Armen ein und verkünden das Evangelium in den unzähligen Elendsvierteln der Großstädte Südafrikas; sie bemühen sich um eine „Kultur der Liebe“ in einem Land, das durch Jahrzehnte von Rassismus geprägt war; sie halten Gottesdienste, unterrichten in Schulen und helfen in Gesundheitszentren; sie bezeugen die Liebe Gottes und setzen Zeichen der Hoffnung! So wie sie arbeiten Tausende einheimische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der ganzen Welt für das Reich Gottes – teilweise unter Lebensgefahr! Unterstützen wir diese unsere Schwestern und Brüder, die durch die Missio-Sammlung Ausbildung und Lohn erhalten! So kann in vielen Diözesen die Kirche unter den Ärmsten segensreich wirken.

Liebe Schwestern und Brüder!

Diese Aufforderung zum Teilen entspringt der tiefen Überzeugung, daß wir Christen in Europa nur dann glaubwürdig bleiben, wenn wir eine Spiritualität des Teilens und des Verzichts erlernen. Wir werden lernen müssen, auf vieles zu verzichten, was uns heute als selbstverständlich erscheint, angesichts der Tatsache, daß Christen und Mitglieder anderer Religionen in armen Regionen ihr Recht auf ein materielles Existenzminimum nicht einlösen können, ja in der Situation eines himmelschreienden Unrechts leben. Wir bitten Euch daher um eine großzügige Gabe bei dieser Sammlung!

Dankbar für Eure Bereitschaft zum Teilen, für Euer Gebet und Eure Spenden grüßen wir Euch im Heiligen Geist und bitten, daß Gott Euch segnen und behüten möge.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

V. Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1.

Festschrift „Johannes Paul II. und Österreich“

Anlässlich des 80. Geburtstages des Heiligen Vaters hat das Sekretariat der Bischofskonferenz den Dokumentationsband „Johannes Paul II. und Österreich. Festgabe der Österreichischen Bischofskonferenz zum 80. Geburtstag des Heiligen Vaters“ herausgegeben.

Dieses Buch dokumentiert die drei Pastoralbesuche Papst Johannes Pauls II. in Österreich in den Jahren 1983, 1988 und 1998 sowie die Adlimina-Besuche der österreichischen Bischöfe in Rom in den Jahren 1982, 1987, 1992 und 1998. Es enthält neben den Ansprachen und Predigten des Papstes auch die Worte, die kirchliche und staatliche Vertreter zu den jeweiligen Anlässen sprachen. Namens der Österreichischen Bischofskonferenz, deren Mitglieder im Buch präsentiert werden, steht eingangs ein Geleitwort von Christoph Kardinal Schönborn.

Grußworte des österreichischen Bundespräsidenten, Thomas Klestil, und des österreichischen Botschafters beim Heiligen Stuhl, Gustav Ortner, sowie ein Beitrag des Apostolischen Nuntius in Österreich, Erzbischof Donato Squicciarini, leiten die Festgabe ein. Dazu

finden sich als Ergänzung zum dokumentarischen Teil Beiträge von Franz Kardinal König, Botschafter a.D. Georg Hohenberg, Prälat Johannes Nedbal und Frau Lonny Glaser, die allesamt aus sehr persönlichem Blickwinkel Begegnungen mit Papst Johannes Paul II. schildern und damit auch den Menschen Karol Wojtyła zeigen.

Reiches Bildmaterial vermittelt einen umfassenden Eindruck von den Feiern und Begegnungen mit dem Papst während seiner Besuche in Österreich. Ein ausführliches Register sowie ein Diözesenplan mit den Stationen der Papstbesuche komplettieren das Werk, das dem interessierten Leser viele Impulse für ein christliches Leben bietet, aber auch zu verstärktem Engagement in Kirche und Welt auffordert.

Diese Dokumentation ist im Verlag Niederösterreichisches Pressehaus erschienen und zum Preis von ATS 349,-- im Buchhandel und im Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (1010 Wien, Wollzeile 2) erhältlich.

Impressum:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.

Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz
(Alleininhaber).

Herausgeber: Sekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz.

Redaktion: Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics

Alle: Rotenturmstraße 2, 1010 Wien

Hersteller: "Katholische Presseagentur (Kathpress)",
Singerstraße 7/6/2, 1010 Wien

Das "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz"
ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen
Bischofskonferenz.

Offenlegung nach §25 MG: Die Österreichische
Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise
erscheinenden Medienwerks "Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz"

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.